

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Mai 1878.

1. Schlachthaus nebst Viehhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden, indem sie zugleich den Voraussetzungen des Senats zustimmt; jedoch knüpft sie daran die Bedingung einer Verzinsung des Vorschusses mit $4\frac{1}{2}\%$ per Jahr bis zu geschעהener Zurückerstattung desselben.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt schon jetzt das Separatbudget der Gas- und Wasserwerke (Verh. S. 215 IV.), indem sie sich ihre Erklärung über die übrigen Separatbudgetposten vorbehält.

3. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats

vom 24. Mai 1878.

1. Stadttheater.

Dem Senate ist von seiner Commission für die Schauspiele die beifolgende Vorstellung, in welcher der concessionirte Director des Stadttheaters eine Ermäßigung der Schauspielhauspacht und des Gaspreises beantragt, zu angemessener Berücksichtigung empfohlen worden.

Die berichtende Commission erachtet unter Bezugnahme auf die allbekannten mißlichen Verhältnisse, in welchen sich das Stadttheater befindet, es für billig, demjenigen, welcher gegenwärtig die Leitung des Stadttheaters für seine Rechnung und Gefahr übernimmt und damit doch zugleich einem öffentlichen Interesse dient, eine angemessene Ermäßigung wenn auch nicht der Schauspielhauspacht, was allerdings erhebliche Bedenken haben möge, doch hinsichtlich des Preises für das zu Theaterzwecken nöthige Gas zu gewähren.

Indem sie sodann vorschlägt, diese Ermäßigung bis zur Hälfte des geltenden Preises eintreten zu lassen, giebt sie, um dem Einwande zu begegnen, daß ihr Vorschlag weiterhin im Fall eines glücklichen Geschäftsganges der in Frage stehenden Unternehmung nicht mehr gerechtfertigt sein würde, anheim, diese Ermäßigung zunächst nur auf ein Jahr zu bewilligen.

Der Senat glaubt in solcher Beschränkung der obigen Ansicht beitreten und der Bürgerschaft empfehlen zu können, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß das zu Theaterzwecken nöthige Gas für die Theaterjaison vom 1. Juli d. J. bis dahin 1879 zur Hälfte des gesetzlich bestehenden Gaspreises geliefert werden solle.

Pro memoria, das Stadttheater in Bremen betreffend.

Anlage.

Vom Hohen Senat der Freien und Hansestadt Bremen ist dem ergebenst Unterzeichneten unterm 22. März c. die Pacht des Stadttheaters auf 5 Jahre übertragen worden und möge man demselben gestatten, in diesem Pro memoria